



Vorlage

Federführung: Ratsbüro

Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper

Telefon: 02521 29-105

2016/0148

öffentlich

Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

28.06.2016 Beratung

Rat der Stadt Beckum

07.07.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten und Folgekosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Zuständigkeitsordnung wird auf der Grundlage der §§ 58 Absatz 1 Satz 1 und 41 Absätze 2 und 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Beckum erlassen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2016/0138 – Änderung der Hauptsatzung – zu den Sitzungen des Haupt –und Finanzausschusses am 28. Juni und des Rates der Stadt Beckum am 7. Juli 2016 verwiesen. Die Regelungen zum Altverfahren für die Besetzung von Schullei-

tungsstellen sind mittlerweile entbehrlich. Daher wird vorgeschlagen, diese aus der Zuständigkeitsordnung zu streichen.

Bürgermeister Dr. Strothmann ist bei dieser Entscheidung gemäß § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW nicht stimmberechtigt.

Anlage(n):

1. Synopse
2. 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum